



**Benutzungs- und
Gebührenverordnung
der
Gemeindebibliothek
Frutigen**

vom

18.11.2021

Benutzungs- und Gebührenverordnung Gemeindebibliothek Frutigen

Gestützt auf das Bibliotheksreglement der Gemeinde Frutigen vom 01.01.2022

1. **Bibliotheksausweis:** Alle Bibliotheksbenutzenden erhalten einen Leseausweis, dieser wird für die Ausleihe, Verlängerung und Reservation benötigt.
2. **Ausleihfrist:** Die Ausleihfrist beträgt grundsätzlich 30 Tage, für Einzel-DVDs 10 Tage.
3. **Verlängerung:** Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist zweimal möglich, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Verlängerungen können online oder telefonisch erfolgen.
4. **Reservation:** Alle ausleihbaren Medien können online oder persönlich kostenlos reserviert werden. Die reservierten Medien müssen innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung abgeholt werden, ansonsten verfällt die Reservation.
5. **Mahnung:** Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Medien, die nach der zweiten Mahnung nicht zurückgebracht werden, werden mit dem Wiederbeschaffungspreis und zusätzlichen Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Der Kunde / die Kundin ist bis zur Erledigung des Falls von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen.
6. **Elektronischer Katalog:** Der gesamte Medienbestand ist elektronisch erfasst und kann über die Internetseite www.winmedio.net/frutigen/#Start1 abgefragt werden.
7. **Haftung:** Kundinnen und Kunden sind zum sorgfältigen Umgang sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien verpflichtet.
8. **Beschädigung / Verlust:** Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien wird der entsprechende Wiederbeschaffungswert zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
9. **Haftungsbeschränkung:** Für Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab. Dies gilt auch für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.
10. **Ausschluss:** Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.
11. **Rechtsweg:** Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung kann beim Gemeinderat Rekurs erhoben werden. Dieser entscheidet abschliessend.

12. Gebühren:

Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr (Bücher, Hörbücher, Tonies, CD)		gratis
Jugendliche ab 10 Jahren, Abonnement (mit Digitalen Medien)	CHF	25.00
Jahresabonnement pro Haushalt (unbeschränkt, exkl. Digitalen Medien)	CHF	50.00
Jahresabonnement pro Haushalt (unbeschränkt, inkl. Digitalen Medien)	CHF	60.00
Kartenabonnement (10 Medien)	CHF	30.00
Einzelausleihe	CHF	3.00
Einzelausleihe DVD	CHF	3.00
Ausleihe DVD-Serie	CHF	5.00
Verlängerung von Medien		gratis
Reservation von Medien		gratis
1. Rückruf	CHF	4.00
2. Rückruf	CHF	6.00
Bearbeitungsgebühr	CHF	5.00

13. Verlängerung/Kündigung Jahresabonnement: Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch, sofern keine Kündigung bis am 31. Dezember bei der Gemeindebibliothek eintrifft. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Jahres.

Genehmigung

Die vorliegende Verordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 genehmigt und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wurde die Inkraftsetzung im amtlichen Anzeiger von Frutigen am 07.12.2021 publiziert.

Gemeinderat Frutigen

Der Präsident:

Der Geschäftsleiter:



Hans Schmid

Peter Grossen

